



Habana Dart Club Lounge
Weinfelderstrasse 70
8580 Amriswil

Präsident: Oliver Welte (079 219 89 77)

Vereinsstatuten

1. Name und Sitz

Unter dem Namen Habana Dart Club Lounge besteht in Amriswil ein Darts-Verein im Sinne von Art. 60 - 76 ZGB.

2. Vereinszweck

Der Verein hat die Förderung des Dartsports sowie die Pflege der Kameradschaft zum Ziel. Ebenfalls nehmen die angemeldeten Mannschaften an Ligaspielen teil und messen sich dort mit anderen Dartspielern anderer Mannschaften. Er ist gegenüber Geschlecht, Nationalität und Konfession neutral.

3. Organisation

Die Organe des Vereins sind:

- die Generalversammlung
- der Vorstand

4. Finanzierung

Der Verein finanziert sich über den Verkauf von Getränken, den Einnahmen aus den Dartgeräten und der Hilfe von Gönnern und Sponsoren.

Für die Verbindlichkeiten des Vereins wird mit dem Vereinsvermögen haftet; eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

5. Spielberechtigung

Spielberechtigt im Verein sind grundsätzlich alle:

- in einem anerkannten, schweizerischen Dartverband lizenzierten Spieler
- Nachwuchsspieler
- Hobbyspieler
- Freunde des Dartsportes

Voraussetzung ist lediglich, dass die Spieler 18 Jahre alt sind oder sich in Begleitung eines Erziehungsberechtigten befinden.

6. Getränkeausschank

Der Getränkeausschank erfolgt ausschliesslich durch das autorisierte Servicepersonal des Vereins. Es werden ausnahmslos nur Getränke an Mitglieder des Vereins ausgeschenkt. Zuwiderhandlungen werden mit dem sofortigen Ausschluss der fehlbaren Person und einem Bussgeld bis CHF 1'000.00 geahndet.



Habana Dart Club Lounge
Weinfelderstrasse 70
8580 Amriswil

Präsident: Oliver Welte (079 219 89 77)

7. Mitgliedschaft

Beitrittsgesuche sind an den Vorstand zu richten. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme neuer Mitglieder.

Folgende Mitgliedsarten werden im Verein geführt:

- Aktivmitglied (berechtigt für die Generalversammlung / mit Stimmrecht)
- Passivmitglied (nicht für die Generalversammlung zugelassen / kein Stimmrecht)

Eine Mitgliedschaft erlischt durch einen schriftlich eingereichten Antrag des Mitgliedes zuhanden des Vorstandes oder durch den Tod des Mitgliedes.

8. Generalversammlung

Die Generalversammlung bildet das oberste Organ des Vereins. Geladen dazu werden alle Aktivmitglieder des Vereins.

Die Generalversammlung ist für folgende Aufgaben zuständig:

- Verabschiedung und Änderung der Statuten;
- Wahl der Vorstandsmitglieder und der Revisionsstelle;
- Festlegung der Ausrichtung der Arbeit und Leitung der Vereinsaktivitäten;
- Genehmigung der Berichte, Abnahme der Jahresrechnung und Budgetbeschluss;
- Entscheid über die Entlastung der Vorstandsmitglieder;
- Festsetzung des jährlichen Mitgliederbeitrags für Einzel- und Kollektivmitglieder;
- Stellungnahme zu anderen Projekten auf der Tagesordnung.

Die Generalversammlung kann sich zu jedem Thema, das sie nicht einem anderen Organ anvertraut hat, äussern oder dazu aufgefordert werden.

Die Generalversammlung wird vom Vorstand mindestens 20 Tage im Voraus einberufen. Der Vorstand kann falls nötig eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen.

Zur Generalversammlung kann mittels Brief, WhatsApp, SMS und/oder Vereinswebsite aufgerufen werden.

Die Generalversammlung wird vom Präsidenten/von der Präsidentin des Vorstands oder von einem anderen Vorstandsmitglied geleitet.

Beschlüsse der Generalversammlung werden mit einfachem Mehr der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit gibt der/die Vorsitzende den Stichentscheid.

8. Ausschluss eines Mitgliedes

Jeder Spieler, der sich nicht an die Vereinsordnung hält, kann durch den Vorstand jederzeit und mit sofortiger Wirkung aus dem Verein ausgeschlossen werden.



Habana Dart Club Lounge
Weinfelderstrasse 70
8580 Amriswil

Präsident: Oliver Welte (079 219 89 77)

9. Vorstand

Der Vorstand setzt sich durch folgende Personen zusammen:

- Präsident
- Kassier
- Aktuar
- Beisitzer

10. Pflichten und Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand repräsentiert und führt den Verein. Der Vorstand verfügt über alle Kompetenzen, um einen reibungslosen Spielbetrieb zu garantieren. Der Vorstand ist auf unbestimmte Zeit gewählt.

11. Vereinsjahr

Das Vereinsjahr beginnt am 01. Januar und endet am 31. Dezember.

12. Vereinsauflösung

Der Verein kann jederzeit auf Ende eines Kalendermonats aufgelöst werden. Zur Auflösung bedarf es einer 2/3-Mehrheit des Vorstandes (Art. 76 – 78 ZGB). Besitzt der Verein Aktiven, so gehen diese auf eine Organisation mit ähnlichen Zwecken über.

13. Versicherung

Der Verein lehnt jegliche Haftung gegenüber Dritten ab. Für die Unfallversicherung ist jedes Mitglied selbst verantwortlich.

14. Gerichtsstand

Bei allfälligen Streitigkeiten ist der Gerichtsstand Amriswil.

Diese Statuten wurden von der Gründungsversammlung am 01.09.2011 in Amriswil angenommen.

Im Namen des Vereins:

der Präsident (Oliver Welte):

der Vertreter des Vereins (David Stadelmann):